

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt		
Sitzung am:	Dienstag, 17.04.2018		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	19:10 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Klaus Warnken CDU

Ausschussmitglieder

Herr Frank Arntjen SPD
Frau Annegret Bohlen SPD
Frau Gunda Bruns ÖDP
Frau Maria Bruns CDU
Herr Dr. Ulf Burmeister CDU
Herr Jonny Deeken FDP
Herr Jan Hullmann Die Zwischenahner
Herr Jochen Osmers CDU
Herr Ludger Schlüter GRÜNE
Herr Dr. Peter Wengelowski SPD

beratendes Mitglied als Vors. des StruVA

Frau Manuela Imkeit SPD

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling
Herr Carsten Meyer
Herr Andreas Gronde
Frau Bärbel Nienaber
Frau Gunda Meier

Protokollführerin

weitere hinzugezogene Personen

Herr Dipl.-Ing. Weydringer 17:00 Uhr bis 17:40 Uhr (zu TOP 4 und 5)
vom Planungs-Büro WMW GmbH & Co. KG
Herr Dipl.-Ing. Lux vom Ing.-Büro lux planung 17:40 bis 17:50 Uhr (zu TOP 6)

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung der Protokolle vom 21.11.2017 (Nr. 57) und 13.02.2018 (Nr. 64)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
3.1.	Bebauungsplan Nr. 154 - Östlich An den Kolonaten -	3
4.	Bebauungsplan Nr. 160 - Sondergebiet Verbrauchermarkt Reihdamm - hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungs- beschluss Vorlage: BV/2018/036	3
5.	Bebauungsplan Nr. 154 - Östlich An den Kolonaten - sowie dazugehörige 64. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungs- und Feststellungsbeschluss Vorlage: BV/2018/037	4
6.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 - Petersfehn -, 3. Änderung des Bebau- ungsplanes Nr. 3 - Petersfehn - und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 P - Petersfehn - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Behandlung des Ergebnisses aus den öffentlichen Auslegungen und Sat- zungsbeschlüsse Vorlage: BV/2018/038	7
7.	Bebauungsplan Nr. 159 - Beidseitig Borsigstraße - (einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 i. V .m. § 9 Abs. 2 b Baugesetzbuch (BauGB) hier: Vorstellung der Entwurfsplanung sowie Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung Vorlage: BV/2018/047	8
8.	Erhaltungssatzung der Gemeinde Bad Zwischenahn Vorlage: BV/2018/049	8
9.	Anfragen und Hinweise	9
9.1.	Grundstück der ehemaligen „Pfeffermühle“ an der Mühlenstraße	9
9.2.	Ausbau des „Reihdamm“ bis zur Kreuzung „Modehaus Ripken“, Langenhof	10
10.	Einwohnerfragestunde	10
10.1.	Wartesaal im Bahnhofsgebäude	10

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Warnken eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung der Protokolle vom 21.11.2017 (Nr. 57) und 13.02.2018 (Nr. 64)

Beschluss:

Die Protokolle vom 21.11.2017 (Nr. 57) sowie vom 13.02.2018 (Nr. 64) werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Bebauungsplan Nr. 154 - Östlich An den Kolonaten -

Zu dem Bebauungsplan Nr. 154 hat die Verwaltung ein Schreiben von drei Schülern der Grundschule Petersfehn erreicht. Die Schüler bitten, die Ausweisung von Bauflächen zugunsten des Schutzes der dort lebenden Tiere zu überdenken.

Die Verwaltung wird ein Antwortschreiben an die Schüler fertigen und die Hintergründe der Bauleitplanung erläutern.

- 66 -

4 Bebauungsplan Nr. 160 - Sondergebiet Verbrauchermarkt Reihdamm - hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss

Vorlage: BV/2018/036

AL Gronde erläutert die Beschlussvorlage und legt dar, dass EDEKA mittlerweile auch schon einen Bauantrag zum Neubau eines E-Centers eingereicht habe, der seitens des Landkreises Ammerland erst dann positiv beschieden werden könne, wenn die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ihre Zustimmung für die zu verlängernde Linksabbiegespur im Reihdamm erteilt habe. Auch die abschließende gemeindliche Stellungnahme könne erst danach abgegeben werden. Die Nds. Landesbehörde habe noch detailliertere Vermessungs- und Deckenhöhenpläne nachgefordert. Die Verwaltung erhoffe sich bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.04.2018 eine endgültige positive Entscheidung in dieser Angelegenheit.

Anhand einer vorbereiteten Power-Point-Präsentation erläutert der von der Gemeinde beauftragte Planer Herr Weydringer die Abwägungsvorschläge. Auch für ihn sei es nicht schlüssig nachvollziehbar, warum diese sinnvolle Verlängerung des Linksabbiegers von der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr so stark hinterfragt werde. Man habe zudem nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes um den Reihdamm ergänzt und den betroffenen Bereich als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

Eine weitere Aussprache schließt sich nicht an.

Anmerkung der Protokollführerin:

Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat vorbehaltlich eines für die 18. Woche vereinbarten Besprechungstermins inzwischen grundsätzlich der Verlängerung der Abbiegespur zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 160 - Sondergebiet Verbrauchermarkt Reihdamm - mit dazugehöriger Begründung und Umweltbericht vorgetragene Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 160 - Sondergebiet Verbrauchermarkt Reihdamm - wird als Satzung mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61, 66 -

5 Bebauungsplan Nr. 154 - Östlich An den Kolonaten - sowie dazugehörige 64. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungs- und Feststellungsbeschluss Vorlage: BV/2018/037

AL Gronde führt anhand der Beschlussvorlage in das Thema ein und erläutert, dass bereits in der Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am 10.04.2018 die Erschließungsplanung gutgeheißen worden sei.

Daran anschließend stellt Herr Weydringer als Planer die Abwägungsergebnisse vor. Diese Bauleitplanung sei nun mit einem doch größerem Anteil an gewerblichen Flächen zu Ende geführt worden, weil die zunächst anvisierte Planungsabsicht der Unterbringung von Flüchtlingen nicht mehr eine so starke Bedeutung gehabt habe. Die Lage des Regenrückhaltebeckens am Rand des Bebauungsplangebietes und dessen langförmige Ausgestaltung seien letztendlich in Abstimmung mit der Haaren-Wasseracht erfolgt. Das gelte im Übrigen auch für die Gräben, an deren Rändern sich Räum- und Pflegestreifen befinden. Auch sei eine nunmehr ringartige Erschließung gewählt worden.

In der sich anschließenden Aussprache macht AM Schlüter deutlich, dass letztendlich mit dieser Planung Natur zerstört werde. Diese Betroffenheit komme auch in dem Schreiben der Grundschüler zum Ausdruck. Er bedauere es, dass einerseits eine Fläche für Natur zu Bauland umgewandelt werde und andererseits ein notwendiger Ausgleich im Fintlandsmoor erfolge. Er hätte einen ortsnahen Ausgleich für positiver empfunden. Ihm sei dabei schon klar, dass diese Ausgleichsproblematik rechtlich so zulässig sei und vor Ort keine Flächen

zur Verfügung stehen. Er erinnere in diesem Zusammenhang noch einmal an den noch ausstehenden Besichtigungstermin bezüglich einer naturnaheren Gestaltung von Regenrückhaltebecken im Gemeindegebiet. Für ihn sei das langgezogene Regenrückhaltebecken im Übrigen nicht als das Optimum anzusehen, auch wenn die Lage und Gestaltung mit der Wasseracht abgesprochen sei. Als dritte Anmerkung empfehle er zur Sicherstellung einer verkehrlichen Anbindung einer möglicherweise in der Zukunft erforderlichen Ergänzung des Gewerbegebietes eine weiterführende Erschließungsstraße in östlicher Richtung. Er halte den Hinweis des Bürgers, dass die Gemeinde sich die Option einer weiterführenden Erschließungsstraße offen halten lassen sollte, für durchaus sinnvoll. Die Verwaltung möchte daher bei der demnächst anstehenden Vergabe der Gewerbegrundstücke einen Streifen von 10,00 m als Fläche für eine zukünftige Verlängerung der Erschließungsstraße in Richtung Osten zunächst noch nicht weiterveräußern, um ggf. später noch ein weiteres Gewerbegebiet darüber erschließen zu können. Eine Erschließung nur von der Mittellinie halte er für nicht so günstig. Mit einer sofortigen Weiterveräußerung würde die Verwaltung sich diese Option „verbauen“.

FBL Meyer entgegnet, dass grundsätzlich ein Ausgleich im Fintlandsmoor auf den Poolflächen von der Wertigkeit höher einzustufen sei, als wenn hier und dort kleinere Ausgleichsflächen herangezogen würden. Im Übrigen stünden der Gemeinde derartige Grundstücke auch gar nicht zur Verfügung und unterhalten werden müssten diese „Flickenteppiche“ dann auch.

Die versprochene Besichtigungsfahrt von Regenrückhaltebecken im Gemeindegebiet sei nunmehr terminiert auf den 11.06.2018 um 14:00 Uhr, und zwar gemeinsam mit dem Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt und dem Betriebsausschuss für die Gemeindewerke für Wasser und Abwasser. Der Termin sei im Sitzungskalender bereits enthalten.

Nach Ansicht von FBL Meyer handele es sich bei einer Anbindung nach Osten um eine Option, die perspektivisch anzusehen sei. Wenn in Zukunft unter Umständen weitere gewerbliche Flächen in Richtung Osten hinzukämen, dann bedinge eine derartige Planung nach Auffassung der Verwaltung auch eine Anbindung von der Mittellinie aus. Auch schließt er sich den Ausführungen von Herrn Weydringer an, der nochmals hervorhebt, dass eine weitere Ausdehnung nach Osten auch aufgrund der Bodenverhältnisse problematisch sei.

AM Frau G. Bruns bedauert, dass diese naturnahe Fläche für Wiesenvögel verloren gegangen sei. Auf ihre Frage, ob dafür im Fintlandsmoor auch Maßnahmen umgesetzt würden, entgegnet FBL Meyer, dass die Flächen sich bereits im öffentlichen Eigentum befinden und dass mit den im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens eingezahlten Geldern Pflegemaßnahmen konkret umgesetzt werden.

AM Arntjen verdeutlicht, dass die SPD-Fraktion dem Vorschlag eines offenzuhaltenden Streifens von 10,00 m durchaus positiv gegenüber stehe. Er bittet Herrn Weydringer um eine Einschätzung einer Erweiterung des Gewerbegebietes in östliche Richtung aus städtebaulicher Sicht. Herr Weydringer macht daraufhin deutlich, dass seines Erachtens eine Grenze erreicht sei. Sicherlich sei es richtig, auch in die Zukunft zu schauen und weitsichtig zu planen, aber realistisch gesehen sei das angrenzende Gelände, auch wegen der tiefen Lage, als künftiges Gewerbegebiet eher ungeeignet. Die Erschließungskosten würden unverhältnismäßig teuer werden und die Oberflächenentwässerung sei dann schwierig.

BM Dr. Schilling betont, dass die Gemeinde diese Fläche in erster Linie erworben habe, um in 2015/2016 dem Flüchtlingsstrom begegnen zu können. Die Fläche wäre relativ einfach am Rand eines bestehenden Gewerbegebietes zu erschließen gewesen. Es sollte seinerzeit nicht von vornherein und vornehmlich als gewerbliche Flächen zur Verfügung stehen. Es habe sich jetzt bei den Erschließungsplanungen herausgestellt, dass die gesamte Erschließung teuer werde. Die Kosten beliefen sich auf rd. 900.000,00 € ohne den vorzuneh-

menden Bodenaushub für die Gewerbegrundstücke. Diesen müssten künftige Bauherren auf eigene Kosten noch durchführen. Er strebe nicht an, dort noch weitere Gewerbeflächen auszuweisen. Auch wenn die Nachfrage dieses sicher rechtfertigen würde.

AM Frau M. Bruns verdeutlicht im Namen der CDU-Fraktion, dass dem Entwurf so zugestimmt werden könne, auch angesichts der Bodenproblematik. Dieser Rahmen sei für Petersfehn ausreichend. Der „Kinderbrief“ mache sie auch nachdenklich.

AM Schlüter bedauert, dass eine derartige Option einfach so wegegeben werde. Er hätte dort vorzugsweise gar kein Baugebiet erschließen lassen, aber für Bad Zwischenahn sei eine gewerbliche Baugebietsausweisung dann natürlich schon von Bedeutung. Für einen überschaubaren Zeitraum von zwei Jahren sollte die Verwaltung doch einen Weiterverkauf eines 10,00 m breiten Streifens zurückstellen können. Dieses erhebt er zum **Antrag**.

Im Anschluss der Aussprache lässt AV Warnken über den Vorschlag von AM Schlüter, einen Weiterverkauf eines 10,00 m breiten Streifens als weiterführende Erschließungsstraße in Richtung Osten für einen Zeitraum von zwei Jahren vorerst nicht zuzulassen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	2

Danach schließt sich die Abstimmung über die in der Vorlage aufgeführten Beschlussvorschläge an.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 154 - Östlich An den Kolonaten - mit den jeweiligen Begründungen und Umweltberichten vorgetragene Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Es wird der Feststellungsbeschluss zu der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gefasst.
3. Der Bebauungsplan Nr. 154 - Östlich An den Kolonaten - wird als Satzung mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-

6 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 - Petersfehn - , 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 - Petersfehn - und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 P - Petersfehn - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Behandlung des Ergebnisses aus den öffentlichen Auslegungen und Satzungsbeschlüsse
Vorlage: BV/2018/038

AL Gronde trägt den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage vor und stellt heraus, dass es bei den drei Bauleitplanungen in Petersfehn letztendlich um die Stärkung der Nahversorgung gehe. Dafür müsse das Wohnen in den Erdgeschossen eingeschränkt werden. Wohnen sei künftig in den Erdgeschossen nur noch ausnahmsweise zulässig. Gleichzeitig habe man bei den Planungen aber auch passive Schallschutzmaßnahmen mit ausgewertet und festgesetzt sowie vereinzelt Bäume eingemessen und festgesetzt.

Nachdem Herr Lux als beauftragter Planer von AV Warnken begrüßt worden ist, erläutert Herr Lux anhand einer Power-Point-Präsentation die einzelnen Bauleitplanungen mit den Abwägungsvorschlägen.

Danach stellt AV Warnken den Tagesordnungspunkt zur Aussprache.

AM Schlüter betont, dass die Nahversorgung in Petersfehn vorrangig sichergestellt werden müsse. Das Ziel, dass das Wohnen nur noch ausnahmsweise in den Erdgeschossen zulässig sein soll, müsse dafür konsequent eingehalten werden. Auch wenn eine derartige Einschränkung für den einzelnen Grundstückseigentümer auch mit Nachteilen verbunden sei. Hier sei das Interesse der Allgemeinheit höher zu bewerten. In Petersfehn müssten unbedingt kleinere Geschäfte erhalten bleiben.

Es folgen keine weiteren Wortbeiträge. Somit lässt AV Warnken über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 - Petersfehn -, der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 - Petersfehn - und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 P - Petersfehn - sowie der dazugehörigen Begründungen vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 - Petersfehn -, die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 - Petersfehn - und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 P - Petersfehn - mit den dazugehörigen Begründungen werden als Satzungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Bebauungsplan Nr. 159 - Beidseitig Borsigstraße - (einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 i. V. m. § 9 Abs. 2 b Baugesetzbuch (BauGB))
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung sowie Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung
Vorlage: BV/2018/047

AL Gronde erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage. Bekanntlich sei ein Antrag zur Einrichtung einer Spielhalle an der Borsigstraße eingegangen, den die Verwaltung habe zurückstellen lassen. Auch eine Veränderungssperre sei beschlossen worden, um den beabsichtigten Ausschluss von Vergnügungsstätten rechtlich halten zu können. Mit dem nun vorliegenden Bebauungsplanentwurf werde gestützt auf das inzwischen beschlossene Vergnügungsstättenkonzept einzig und allein mit einer textlichen Festsetzung und der räumlichen Abgrenzung des Gebietes dieser Zielvorstellung nachgekommen. Begründet sei der Ausschluss von Vergnügungsstätten insbesondere zum Schutz des Ortseingangsbereichs von Bad Zwischenahn, um diesen sensiblen Bereich vor negativen Beeinträchtigungen zu bewahren. Denn insbesondere die Ortseingangsbereiche, die zu den zentralen Versorgungsbereichen des Kurorts führen, leiten Touristen zum Kernort. Aber auch eine Beeinträchtigung der benachbarten Wohnnutzung soll verhindert werden. Auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage wird verwiesen.

Auch könne ein derartiges Verfahren im einfachen Verfahren einstufig ohne eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 13 BauGB erfolgen.

Auf eine weitere Aussprache wird verzichtet.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 159 - Beidseitig Borsigstraße - als einfachem Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 i. V. m. § 9 Abs. 2 b Baugesetzbuch (BauGB) mit Begründung wird zugestimmt.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 159 - Beidseitig Borsigstraße - im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB mit dazugehöriger Begründung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61-

8 Erhaltungssatzung der Gemeinde Bad Zwischenahn
Vorlage: BV/2018/049

Nach ausführlicher Darlegung der damaligen Beweggründe zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung und einer Gestaltungssatzung sowie dem Vorschlag der Verwaltung, an der Erhaltungssatzung festzuhalten, schließt sich eine allgemeine Aussprache zu diesem Thema an.

Frau AM Maria Bruns meint, dass beide Satzungen erhalten und nicht wieder abgeschafft werden sollten. Damit werde das Thema „Erhalt und Pflege des Ortsbildes“ stärker in den Fokus gerückt. Die mit Investoren und Planern zu führenden Beratungsgespräche seien der richtige Weg dafür. Schließlich habe man in den Gremien viel Zeit und Arbeit investiert, um diese Satzungen auf den Weg bringen zu können.

AM Schlüter schließt sich den Ausführungen von AM Frau M. Bruns an und ergänzt, dass diese Satzungen sicherlich 30 Jahre zu spät in Kraft getreten seien, aber diese kleine Einflussmöglichkeit bei geplanten Bauvorhaben sollte auf jeden Fall erhalten bleiben, um ggf. harmonisch planen zu können.

AM Arntjen bestätigt die Aussagen der Vorredner in allen Punkten und erkundigt sich danach, wie sich die Rechtslage darstellt, wenn es ggf. einem neuen Eigentümer nicht zuzumuten ist, ein älteres Gebäude zu erhalten.

AL Gronde erläutert, dass die Regelungen der Erhaltungssatzung jeden Eigentümer gleich behandeln. Es habe hinsichtlich der wirtschaftlichen Zumutbarkeit eine objektbezogene Beurteilung zu erfolgen. Auf die persönlichen Verhältnisse komme es in der Regel nicht an.

AM Dr. Burmeister interessiert diese Problematik bezogen auf den Wasserturm als Denkmal.

FBL Meyer erläutert, dass grundsätzlich am Wasserturm wegen des Denkmalschutzes Veränderungen größeren Ausmaßes ausgeschlossen seien. Veränderungen, die im Interesse des langfristigen Erhalts des Gebäudes sinnvoll und vertretbar sind, seien nach Absprache mit dem Denkmalschutz aber vorstellbar.

AM Arntjen fragt danach, wie ein potentieller Investor nachzuweisen habe, dass ggf. seine aufgewendeten Kosten ins Leere liefen und nur noch ein Abbruch in Frage käme.

Daraufhin entgegnet AL Gronde, dass hierfür beispielsweise ganz konkrete Belege und Rechnungen über aufgewendete Kosten oder Mieteinnahmen bzw. deren Ausfall vorzulegen wären.

Der Vortrag von AL Gronde wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Es erfolgt keine weitere Aussprache. Ein Beschlussvorschlag liegt nicht vor und Anträge zu dem Tagesordnungspunkt wurden nicht gestellt, so dass keine Abstimmung erfolgt. An der Erhaltungssatzung wird somit festgehalten.

- 61 -

9 Anfragen und Hinweise

9.1 Grundstück der ehemaligen „Pfeffermühle“ an der Mühlenstraße

AM Frau M. Bruns erkundigt sich nach dem Stand des Verfahrens zur Umnutzung der ehemaligen „Pfeffermühle“.

FBL Meyer legt dar, dass es weiterhin keinen Fortschritt in dieser Angelegenheit gebe. Es seien bislang noch keine detaillierten Pläne seitens des Bauherrn vorgelegt worden. Der Landkreis als Baugenehmigungsbehörde habe zwar zuletzt an die Vorlage der Bauantragsunterlagen erinnert. Der Bauherr ist dieser Aufforderung aber noch nicht nachgekommen.

- 61 -

9.2 Ausbau des „Reihdamm“ bis zur Kreuzung „Modehaus Ripken“, Langenhof

Auf die Nachfrage des AM Arntjen, ob und wann mit dem Ausbau des genannten Teilstücks zu rechnen sei, antwortet FBL Meyer, dass Mittel hierfür im Haushalt 2018 eingeplant seien. Die konkrete Ausführung verzögere sich aber wegen der noch fehlenden Zustimmung der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr für die Anlegung der Linksabbiegespur im Reihdamm. Diese abzuschließende Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen sei Grundvoraussetzung zur Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen.

- 61, 66 -

10 Einwohnerfragestunde

10.1 Wartesaal im Bahnhofsgebäude

Ein Einwohner erkundigt sich danach, ob es richtig sei, dass die Gemeinde den Wartesaal im Bahnhof angemietet habe und nun infolge eines größeren Wasserschadens nach wie vor die vereinbarte Miete zahle. Es böte sich in einem solchen Fall doch auch eine Mietkürzung an.

FBL Meyer sagt hierzu eine Prüfung zu. Es werde noch eine weitere Bank im Wartesaal aufgestellt. Es solle dort kein Informationsbereich zum längeren Verweilen entstehen; es solle lediglich ein etwas temperierter Wartebereich sein.

Der Einwohner bedankt sich für diese Auskunft und wünscht sich abschließend noch die eine oder andere weitere Sitzmöglichkeit in unmittelbarer Nähe des Bahnhofsgebäudes am neu hergestellten Gleis 1.

FBL Meyer entgegnet, dass dieser Hinweis an die DB weitergegeben werde.

Anmerkung der Protokollführerin:

Die Mietzahlung für die Halle ist seit dem Wasserschaden ausgesetzt.

- 61, 65 -

Nicht öffentlicher Teil

AV Warnken schließt die Sitzung.

Warnken
Ausschussvorsitzender

Meyer
Fachbereichsleiter

Meier
Protokollführerin

veröffentlicht: Hauptamt